



02.05.2023

## Elektronische Zustellung (eZustellung) von Schreiben der KSW an Berufsanwärter:innen und Prüfungskandidat:innen

Wir haben unser Service weiter verbessert und stellen ab 1.10.2021 auf eZustellung um! Berufsanwärter:innen sowie Prüfungskandidat:innen können nach diesem Zeitpunkt fast alle zugestellten Schreiben der KSW (z.B. Berufsanwärteranmeldungen, Klausureinladungen etc.) elektronisch („Mein Postkorb“) abrufen.

Dafür ist eine Registrierung für die elektronische Zustellung der österreichischen Bundesregierung (eZustellung) notwendig (Weitere Informationen zur Registrierung finden Sie auf [oesterreich.gv.at](https://oesterreich.gv.at)). Bei jeder neuen Nachricht in „Mein Postkorb“ werden Sie unverzüglich darüber per E-Mail benachrichtigt. Anschließend können Sie in Ihr elektronisches Postfach einsteigen und die Nachricht abholen, ausdrucken, per E-Mail weiterleiten etc.



### Ihre Vorteile bei der eZustellung auf einen Blick:

- > Sichere und vertrauliche Zustellung Ihrer Behördenschreiben
- > Verkürzte Verfahrenszeiten
- > Weltweit erreichbar
- > Keine "gelben Zettel"
- > 7 Tage – 24 Stunden geöffnet

### Zusätzlicher Hinweis:

In „Mein Postkorb“ ist die Art und Weise, wie Sie sich am Portal angemeldet haben für die Anzeige und Abholung von nachweislichen (wie zB Bescheide für die Anerkennung als Berufsanwärter:in oder die Zulassung zur Fachprüfung) bzw. nicht-nachweislichen Zustellungen entscheidend: Wer sich mit Handy-Signatur angemeldet hat, erhält sämtliche empfangenen nachweislichen und nicht-nachweislichen elektronischen Zustellungen angezeigt.

Haben Sie sich auf einem anderen E-Government-Portal mittels FinanzOnline-Kennung angemeldet, werden ausschließlich nicht-nachweisliche Zustellungen angezeigt.

### Zustellung ohne elektronische Registrierung:

Liegt keine Registrierung für die elektronische Zustellung vor, erfolgt die Zustellung weiterhin postalisch in Papierform. Damit können etwaig längere Wartezeiten aufgrund des Postweges verbunden sein.